

Entgeltordnung für die mobile Essenversorgung in der Gemeinde Unterbreizbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach hat in der Sitzung am 21.11.2019 folgende Entgeltordnung für die mobile Essenversorgung in der Gemeinde Unterbreizbach beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Unterbreizbach bietet eine mobile Essenversorgung – bekannt unter dem Namen „Essen auf Rädern“ – älteren und kranken Menschen (insbesondere Altersrentnern) oder Menschen mit Behinderung (Erwerbsunfähigen) werktags von Montag bis Freitag an. Diese Versorgung dient der Sicherstellung der Mittagessenversorgung und damit einer weitgehenden Selbstständigkeit in der eigenen häuslichen Umgebung.
- (2) Durch die Küche der Kindertagesstätte Unterbreizbach werden die Essenportionen für die mobile Essenversorgung in der Gemeinde Unterbreizbach zubereitet.
- (3) Die Auslieferung der Essenportionen erfolgt mit einem gemeindlichen Fahrzeug in der Zeit von 9.45 Uhr bis 12.30 Uhr.
- (4) Eine Versorgung außerhalb des Gemeindegebietes Unterbreizbach ist nicht möglich.
- (5) Die Anzahl der zubereiteten Portionen richtet sich nach der Kapazität der Küche. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Essenversorgung besteht nicht.

§ 2 Nutzungsentgelte

- (1) Als Entgelt für eine Essenportion werden **5,80 €** festgelegt.
- (2) Im Entgelt sind die Kosten für die Zubereitung der Mahlzeit, die Verpackung (Aluminiumassietten) sowie die Auslieferung des Essens enthalten.
- (3) Erfolgt keine Abmeldung an der Essensversorgung bis 8.00 Uhr, ist das Entgelt für die angemeldete Verpflegung für den betreffenden Tag zu zahlen.
- (4) Die Entgelte werden am 15. des laufenden Monats für den vorhergehenden Monat im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die mobile Essenversorgung in der Gemeinde Unterbreizbach vom 25.10.2016 außer Kraft.

Unterbreizbach, den 22.11.2019

>Siegel<

R. Ernst
Bürgermeister